



Die besetzten Waben im unteren Brutraum und der Überbau auf den Oberträgern des 1. Honigraums vom April, sowie die wenigen Schwarmzellen an den Unterträgern sind ein Zeichen dafür, dass die nächste Erweiterung fällig ist.

Alles neu macht der Mai

Von Geert Staemmler, Imkermeister, Im Holt 38g, 23812 Wahlstedt

Der Mai, Monat der Erneuerung, es blüht und grünt nun aller Orten und wenn es geregnet hat kann man den Frühling riechen, ein erhebendes Gefühl! Das Neue in diesem Jahr ist die wesentlich verfrühte Pflanzenentwicklung nicht nur des Rapses. Gestern (30.3.) war ich an der Ostsee und habe auf dem Weg dorthin kniehohen Raps gesehen, in dem auch schon einzelne Blüten zu erkennen waren! Wie heute in den Medien berichtet wurde, müssen wir in nicht allzu ferner Zukunft mit einer fühlbaren Klimaveränderung rechnen, keine guten Aussichten. Wir, die Verursacher, sollten uns verpflichtet fühlen etwas dafür zu tun, dass das nicht so schnell zutrifft, sondern dass diese Veränderung aufgehalten oder zumindest abgebremst wird, damit unsere Nachkommen auch eine lebenswerte Umwelt vorfinden. Ich hab da allerdings so meine Zweifel, ob das

Füllhorn der Erkenntnis nicht nur über unsere Volksvertreter, sondern auch über uns alle ausgeschüttet wird!

Der Raps, die einzige Haupttracht, die wir hier oben haben, kommt also richtig früh in diesem Jahr, so früh habe ich es

noch nie erlebt. Diese Naturentwicklung haben wir auch dem überaus milden Winter zu verdanken, der die Völker geschont hat. Wie allerorten zu hören, halten sich die Verluste in sehr engen Grenzen. Man kann also mit einer guten Raps Honigernte rechnen, wenn denn das Wetter mitmacht! Das ist eben immer die große Unbekannte in der „Rechnung“ eines Imkers, wenn er die Vorbereitungen für den Sommer planen

Redaktions- und Anzeigenschluss für die Juni-Ausgabe ist Montag der 5. Mai



Völker seit einer Woche in der Rapsblüte. Und: Schleswig-Holstein versinkt in einem gelben Meer von Rapsblüten.

Klein aber sehr stark

Swienty 500'er Honig Pumpe

Robuste Zahnradpumpe mit einer Pumpenleistung von ca. 500Kg Honig pro Stunde (abhängig von der Viskosität des Honigs), basierend auf den seit Jahren bewährten Pumpenköpfen von Swienty.



Die Honigpumpe wiegt nur 11Kg und steht auf einem kleinen Areal aus Edelstahl von 35x22cm.

Der Pumpenkopf ist leicht zu reinigen entweder in der Spülmaschine oder unter fließendem Wasser.

990,00 € + Versandkosten

onlineshopping
www.swienty.com



swienty
... for better honey

Swienty A/S
Hartoftvej 16, Røgelud
DK-6400 Sønderborg (bei Flensborg)
Laden/Öffnungszeiten: 12.00-16.00

www.swienty.com
shop@swienty.com
Tel. (+45) 7448 6969



Der zweite Honigraum wird genauso hergerichtet wie der erste und unter den ersten auf das Absperrgitter gesetzt.



Hier ist der Imker zu spät gekommen oder hat nicht aufgepasst, der Schwarm hängt im Baum.

muss. Aber gehen wir mal davon aus, dass es bei dieser frühen Entwicklung bleibt, dann müssen wir in 7 – 10 Tagen mit dem Beginn der Rapsblüte rechnen.

Was bleibt zu tun bis zu diesem Termin? Sind die Honigräume fertig? Sind genügend Mittelwände eingelötet worden? Haben wir genügend Futterteig eingekauft, um bei schlechtem Wetter Ableger zu versorgen? Sind genügend Kästen für die Ableger vorhanden und vorbereitet? Ist der Schleuderraum fertig? Sind genügend Eimer und Gläser da, um auch eine größere Honigernte aufzufangen? Stehen genügend Begattungskästen parat, wie auch das übrige Equipment für die Königinnenvermehrung? Was fehlt kann noch Ende April Anfang Mai besorgt oder nachgeholt werden.

Für die starken und mittelstarken Völker sind wohl in diesem Jahr die ersten Honigräume Mitte April aufge-

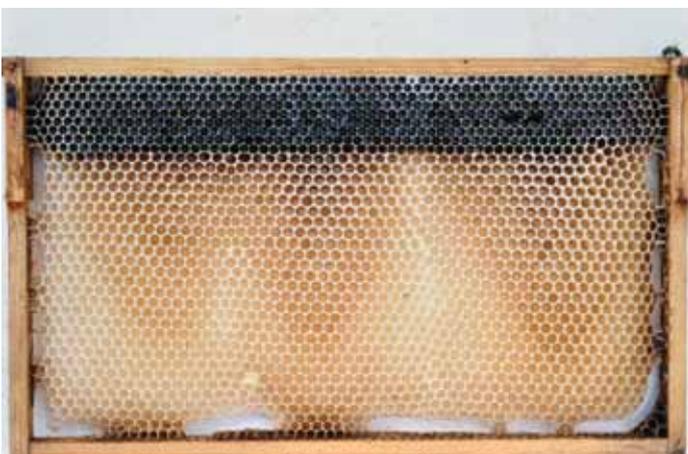
setzt worden, ca. zehn Tage früher als sonst. Das bedeutet, dass nun Anfang Mai die zweiten Honigräume fällig werden, sie werden unter den ersten Honigraum aufs Absperrgitter gesetzt. In der Regel kann man gleichzeitig mit dieser zweiten Erweiterung bei allen Völkern



Nur verdeckelte Drohnenwaben werden ausgeschnitten, um damit die Varroamilbe zu dezimieren.

für Ableger und Königinnenvermehrung schröpfen. Je nach Volksstärke nimmt man ein bis zwei Brutwaben mit anhängenden Bienen weg und hängt diese in einen Sammler. Die Lücken im Brutnest werden mit Mittelwänden aufgefüllt, die an den Brutnestrand gehängt werden. Bei sehr starken Völkern kann man sie, bei entsprechender Witterung, auch ins Brutnest hängen.

Warum werden Völker erweitert? Zum einen braucht der Bienen Platz, um die Nektar- und Pollenmengen einlagern zu können, zum zweiten Platz für die nun „explodierenden“ Brutnester und die damit verbundenen Bienenmassen. Ein richtig starkes Volk kann Ende Mai auf dem Höhepunkt seiner Entwicklung zwischen 35.000 und 40.000 Bienen haben! Wenn so ein Volk zu eng sitzt, kommt es auf dumme Gedanken und will schwärmen, seinem Naturtrieb folgen. Mit einigen Tricks kann man das aber lenken, indem man rechtzeitig, das



Ein Baustreifen (wie hier von einer alten Wabe) ist für den Drohnenbau nicht vonnöten, ein leeres Rähmchen tut es auch.



Wenn die Fluglöcher oder und die Flugfronten besonders markiert werden, erleichtert das die Orientierung der Königinnen. Einzelaufstellung ist da noch besser.



heißt, lieber etwas zu früh als zu spät Raum gibt, um die Bienen bei Laune zu halten. Das Volk ist für eine erneute Erweiterung reif, wenn alle Wabengassen des bisherigen Raumes mit Bienen gefüllt sind und der erste Honigraum vom April zum größten Teil mit Honig vollgeschleppt wurde. Die Erfahrung hat gezeigt, dass man nicht zu viele Mittelwände in den Brutbereich hängen sollte, weil der Bienen sie dann mit Nektar füllt. Also, lieber mäßig aber dafür regelmäßig leicht schröpfen (etwa alle 7-9 Tage), damit dem Bienen nicht die Arbeit ausgeht. Dieses leichte Schröpfen kann bei einem Volk mal eine Brutwabe mit anhängenden Bienen sein und beim anderen Volk sind es nur ein bis zwei Waben abgefegte Bienen. Das muss man von Mal zu Mal neu abwägen. Schröpfen dient dem Erhalt des Gleichgewichtes im Volk, das Gleichgewicht zwischen Harmonie (weil genug Arbeit für die Bienen da ist) und Disharmonie, wenn eben zu viel verdeckelte Brut und Honig bei zu wenig Platz da sind und die Bienen so nichts mehr zu tun haben, dann wird der Schwarmtrieb ausgelöst.

Eine weitere wesentliche (!) Absicht der Schröpfmaßnahmen ist die Reduzierung der Varroapopulation im Muttervolk durch Entnahme von verdeckelten Brutwaben. Reichlich schröpfen (bis zu vier Brutwaben/Volk/Jahr) und fleißiges Ausschneiden der verdeckelten Drohnenwaben schränkt die Varroapopulation bereits im Sommer um ca. 50% ein, ohne Chemie! Diese Möglichkeit sollte man auf jeden Fall nutzen, um die Varroa so „nebenbei“ einzudämmen. Noch einen Tipp zur Drohnenbrut, beginnen Sie frühzeitig im Mai mit dem Ausschneiden, gerade in der ersten Brut

sitzen die vielen Milben! Drohnen bekommt das Volk im Laufe des Mai ohnehin genug, in jeder Wabenecke sind Drohnenzellen, die nicht ausgeschnitten werden können.

Je früher Ableger gebildet werden, desto weniger Brutwaben benötigt man dafür (= je mehr Ableger hat man!) und sie wachsen außerdem bis Ende Juli zu zweizargigen Völkern heran, ohne dass man sie dazu antreiben müsste. Nachdem die junge Königin begattet ist, sollte bei anhaltend schlechtem Wetter allerdings gefüttert werden. Das kann in fester oder flüssiger Form geschehen. Gerade die Maiableger haben die günstigsten Bedingungen für ihr Wachstum, Nektar und Pollen in Hülle und Fülle. Als Ablegerbeute verwendet man am besten das vorhandene Beutesystem (Zarge, Boden, Deckel + Waben). Für die Ableger werden zwei bis drei Brutwaben pro Ablegerzarge, zwei Futterwaben und noch einige Mittelwände benötigt. Die Brutwaben werden mit anhängenden Bienen in die Kästen gehängt, eventuell können noch ein bis zwei Waben Bienen dazugefegt werden. Es kommt darauf an, dass die ersten Brutwaben mit Bienen besetzt sind. Beweist wird der Ableger entweder nach neun Tagen mit einer schlupffreien Zelle, unbegatteten oder (so man hat) gleich mit einer begatteten Königin. Der Einfachheit halber bevorzuge ich die Beweiselung mit einer unbegatteten Königin. Sollte einmal die Königin nicht begattet worden sein, kann der Ableger aufgelöst werden und die Bienen den anderen Ablegern zugutekommen. Das Flugloch der Ablegerkästen wird auf fünf Zentimeter eingengt. Die Königinnenaufzucht oder Bestellung bei einem Züchter muss

rechtzeitig vor der Ablegerbildung erfolgen, damit sie am neunten Tag nach Ablegerbildung auch da sind, weil an diesem Termin die Nachschaffungs-zellen der Ableger ausgebrochen werden müssen.

Ein Sammler besteht aus einem Boden, zwei leeren Zargen und einem Deckel, er ist nichts anderes wie eine Zwischenlagerung von Brutwaben. Dieser Sammler wird dann noch mit je 2 Futterwaben/Zarge ausgestattet und dann auf einen Platz außerhalb des alten Flugradius aufgestellt und zu Ablegern verarbeitet. Wenn am selben Tag keine Zeit ist, den Sammler zu verarbeiten, kann man ihn auch bis zum nächsten Tag vor Ort stehen lassen, dann Brutwaben in Ablegerkästen verteilen, Zellen ausbrechen und Königinnen zusetzen. Sammler bildet man ab etwa 10 Völker, weil dann genug Brutwaben zusammen kommen. Imker mit weniger als zehn Völkern werden die vorbereiteten Ablegerzargen gleich mitnehmen, um sie dann vor Ort mit Brutwaben zu füllen.

Im Mai kann es leider auch zu Spritzmittelvergiftungen kommen, weil die Landwirte gegen Pflanzenschädlinge vorgehen müssen. In die offene Blüte dürfen jedoch nur bienenungefährliche Mittel gespritzt werden, ein Feld gilt bereits als blühend, wenn nur eine Blüte zu erkennen ist! Das gilt bei einer Rapsblüte oder auch bei einer Löwenzahn- oder Taubnesselblüte oder was sonst noch so zu dieser Zeit zur Blüte kommen kann. Die Landwirte werden heute in Sachen Spritzmittel gut ausgebildet und müssen einen Sachkundenachweis erbringen, um Spritz-



Landwirte müssen spritzen, wenn sie in der konventionellen Landwirtschaft Gewinne machen wollen. In der Blüte allerdings nur mit bienenungefährlichen Mitteln!



Hier ist der Verursacher der toten Bienenpuppen ein Spritzmittel aus dem Obstbau, ein sog. Häutungshemmer. Der verhindert in einem ganz bestimmten Entwicklungsstadium die Entwicklung der Insekten (hier der Bienen). Diese werden dann 3-4 Wochen nach Spritzung von den Bienen aus den Zellen gezogen.



mittel überhaupt ausbringen zu dürfen. Und trotzdem passiert es immer mal wieder, dass es die Völker eines Imkers trifft. Oft geschieht es aus Unkenntnis über den Standort der Bienen oder wegen Stress, dass es wieder nur schnell, schnell gehen soll und dann wird nicht die Begleitflora unter dem Getreide beachtet, oder die Windrichtung ist ignoriert worden oder er hat gedreht, oder die Läuse in den Pferdebohnen, Kartoffeln oder im Weizen sind aus Unkenntnis nicht als Honigtauspender erkannt worden. Es gibt sicherlich noch mehr Gründe, die hier anzuführen wären, es ist aber müßig dies zu tun, weil das Ergebnis dann immer das Gleiche bliebe – tote Völker, ein frustrierter Imker, viel unnütze Laufereien und oft jahrelanger Ärger vor den Gerichten!

Der Frust und der Ärger kommen aber nicht nur von den Verursachern eines Spritzmittelschadens, auch die Imker machen leider allzu oft gravierende Fehler bei der Schadensermittlung! Man mag es fast nicht glauben, was einem da so widerfährt, zum Beispiel werden Schäden erst nach Tagen oder gar Wochen später gemeldet, ich hab es auch schon erlebt, dass es Monate später war. Oder es werden sofort alle augenscheinlich erkennbaren Anzeichen einer Spritzmittelvergiftung beseitigt, in der Meinung, man tut den Völkern etwas Gutes. In diesen geschilderten Fällen kann ein Gutachter **absolut nichts** mehr ausrichten, weil alle Beweismittel weg sind! Deswegen meine Damen und Herren beachten Sie die nachfolgend geschilderten **Maßnahmen peinlichst genau** und Sie haben weniger Ärger und kommen schneller an Ihr Geld!

Wie lässt sich ein solcher Spritzmittelschaden im Vorwege verhindern? Mann kann mit dem Landwirt (oder dessen „Verrichtungsgehilfen“, den Spritzenfahrer) ein aufklärendes Gespräch führen, welche Mittel bei Bienenflug nicht gespritzt werden sollten, welche Pflanzen als Bienenweidepflanzen gelten, ab wann ein Feld als blühend anzusehen ist und nicht zuletzt, welche Mittel er einzusetzen gedenkt. Wenn er Sie über die Bienengefährlichkeit nicht aufklären kann, wenden Sie sich an den zuständigen **zentralen Pflanzenschutzdienst für S-H** (siehe unten). Bitten Sie den Landwirt darum, in einem ausreichend großen Abstand vor Ihrem Bienenstand die Spritze abzuschalten, damit die Spritzbrühe nicht auf die Kästen trifft (siehe auch § 2 Abs. 2 der Bienenschutzverordnung, danach sollen es 60 m im Umkreis von dem Bienenstandort sein). Weiterhin kann ich mir vorstellen, dass ein Glas Honig schon bei der Standsuche für ein gutes Verhältnis zwischen Landwirt und Imker sehr hilfreich sein kann!

Welche Maßnahmen müssen bei Entdecken eines Spritzschadens eingeleitet werden?

- So weh es auch tut, es muss alles so stehen und liegen bleiben wie Sie es vorgefunden haben, **es darf erst einmal nichts verändert werden.**
- Fahren Sie nach Hause, holen Sie einen Fotoapparat, vergessen Sie nicht Schreibzeug, zwei Kartons (etwa die Größe eines halben Schuhkartons), Klebeband, Filzschreiber, Gefrierbeutel mit Verschluss, eine Pflanzenschere oder Messer zum Ab- und Zerschneiden einer etwaigen Pflanzenprobe, dicht verschließbare Flaschen oder Gläser für eventuelle Spritzbrühe.

- Fahren Sie erst dann mit den Zeugen und der Polizei auf den Bienenstand.

Welche Personen und Einrichtungen sind als Erstes zu benachrichtigen?

- Benachrichtigen Sie den Vorsitzenden des zuständigen Ortsvereins oder dessen Stellvertreter, weitere Zeugen sind nur von Vorteil.
- Benachrichtigen Sie die Polizei, erstatten Sie Anzeige (lassen Sie sich nicht abwimmeln!). Die Polizei muss dann den Schaden begutachten und aufnehmen, lassen Sie sich das Aktenzeichen/Tagebuch Nummer der Polizei geben, das wird später von der Versicherung verlangt.
- **Ganz wichtig!** Benachrichtigen Sie den zentralen Pflanzenschutzdienst, Dr. Hans-Günther Bless, Tel.: 0 43 31 / 9 45 33 11 und/oder den Bienenzuchtberater Jörg Pardey an der Imkerschule! Weiterhin gibt es für vier Bereiche in S-H Mitarbeiter für Überwachungsaufgaben, die immer abrufbereit sein müssen. Nachzulesen im Deutschen Imkerkalender 2014.

Welche Maßnahmen sind bei der Standbesichtigung und der Probenentnahme zu beachten?

- Zeigen Sie der Polizei und den Behördenvertretern des zuständigen Pflanzenschutzdienstes und des Imkervertreters den Schaden. Erklären Sie, worauf zu achten ist.
- Öffnen Sie jedes Volk, zeigen und erklären Sie den Schaden.
- Bitten Sie die Polizei darum Fotos zu machen. Machen auch Sie welche, am besten auf denen Zeugen zu erkennen sind.



Wenn es schief gegangen ist, sieht es so aus, hunderte oder tausende toter Bienen vor den Fluglöchern oder im Unterboden. Von den Pollenhöschen lassen sich Rückschlüsse auf die verursachende Tracht ziehen.

■ Die Probenentnahme erfolgt noch **im Beisein** der oben aufgeführten Zeugen!

■ **Bienenprobe:** Es werden mindestens 1000 (= 100g) frisch tote (keine harten oder vermatschten) Bienen benötigt. Wenn diese vor den Völker nicht zu bekommen sind, liegen sie sicher im Boden der Kästen. Verunreinigungen wie Gras und Erde sind zu vermeiden. Geben Sie diese Bienen in einen der mitgebrachten Kartons (nicht in Plastiktüten!), schließen und **versiegeln Sie ihn im Beisein der Zeugen!**

Schicken Sie die versiegelten Proben an das JKI (Adresse siehe unten).

■ **Pflanzenprobe:** Wenn Sie eine Vermutung haben von welchem Feld oder Obstbäumen die Vergiftung herühren könnte, nehmen Sie auch davon eine Probe (mindestens 100 g). Sie sollte vor allem Blüten und Blätter enthalten, weil da der Wirkstoff am sichersten wiederzufinden ist. Die Pflanzenprobe wird versiegelt und in den anderen der mitgebrachten Kartons verpackt (in Plastiktüten!) und verschickt.

■ **Pflanzenschutzmittelprobe:** Wenn in unmittelbarer Nähe des Feldes oder der Obstanlage oder darin sich Pflützen mit Regenwasser oder andere offene Gewässer befinden, wird hier eine Wasserprobe genommen, versiegelt und bruchstark verpackt. Auch das natürlich im Beisein der Zeugen. Sollte sich der Verursacher eindeutig bestimmen lassen, ist auch hier aus der Spritze im Beisein der Zeugen und der Polizei/ Pflanzenschutzdienst (nur die dürfen das!) eine Spritzmittelprobe zu nehmen und wie oben zu verfahren.

■ Sollte der Schaden an einem Wochenende entdeckt worden sein, muss die Bienen- und die Pflanzenprobe kühl aufbewahrt werden, um dann am nächst möglichen Werktag verschickt zu werden.

■ **Ausfüllen des Antrages auf Untersuchung von Bienenvergiftungen:**

Diesen Antrag erhalten Sie beim Imkerlandesverband bzw. beim Imkervertreter oder im Internet auf der Homepage des Landesverbandes. Er sollte am besten mit den Proben an das JKI geschickt werden, wenn das nicht möglich ist, unmittelbar nachsenden. Er ist auf dem Stand auszufüllen und von den Zeugen und den Behördenvertreter zu unterschreiben. Wenn das nicht möglich ist, wird ein Protokoll geführt. Der Antrag muss in 5-facher Ausfertigung an folgende Empfänger

geschickt werden: 2-mal an das JKI (**der Probe beilegen**), 1-mal an den zuständigen Landesverband, 1-mal an die Imkerversicherung (Gaede&Glauert) und eine Ausfertigung verbleibt beim Imker.

■ **Die Adresse des JKI lautet:**

Julius Kühn Institut

Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen, Herr J. Pistorius
Messeweg 11/12

38104 Braunschweig

Tel: 05 31 / 2 99 45 25

Fax: 05 31 / 2 99 30 08

„**Ablaufdiagramm bei Verdacht auf Vergiftung durch PSM**“:

<http://www.imkerschule-sh.de/downloads/Bienenvergiftung>

Das Besondere, ist, dass das Bieneninstitut Celle sich bereit erklärt hat, die Pollenanalyse binnen max. drei Werktagen durchzuführen, um möglichst „unverzüglich“ die richtigen Pflanzen im Umkreis durch den PSM suchen zu können. Diese Pollen-Untersuchung in Celle wird übrigens kostenlos durchgeführt.

Als Letztes verbleibt nur noch die Meldung an die Imkerversicherung bei Gaede&Glauert.

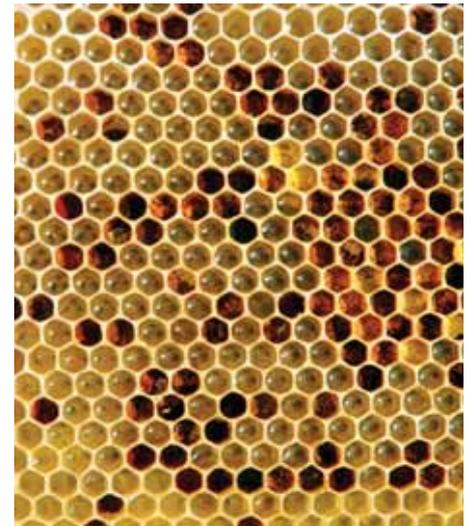
■ Für die Imker-Global-Versicherung (Adresse siehe Imkerkalender) sind **zwei Formulare** auszufüllen:

■ 1. Die **Schadenanzeige**, die vom **geschädigten Imker** auszufüllen und zu unterschreiben ist und

■ 2. der **Besichtigungsbericht** den der **Imkervertreter** ausfüllen und unterschreiben muss (am besten auch noch weitere Zeugen). Beide Formulare sollten noch am gleichen Tag ausgefüllt und weggeschickt werden, vor allem aber darf der **Besichtigungsbericht nicht vom geschädigten Imker** ausgefüllt und unterschrieben werden (das wird immer wieder falsch gemacht)!

■ Die Höhe der Entschädigung hängt natürlich von der Höhe der Versicherungssumme ab, da kommt es immer wieder zu bösem Erwachen! Wenn wertvolle Völker gehalten werden, sollte man einmal über eine Zusatzversicherung nachdenken, die auch bei der Versicherung abgeschlossen werden kann.

Damit wäre alles gesagt, wenn einmal der Fall der Fälle eingetreten ist. Für spätere Gerichtsverhandlungen (die sich ohne weiteres über vier bis fünf Jahre hinziehen können, wenn bei der Schadensaufnahme Fehler gemacht werden!) ist es von großer Wichtigkeit,



Pollen/Honigwabe aus der Zeit der Rapsblüte auf einem Stand, der auch Rosskastanien in Flugweite hat.

dass Sie alle der oben aufgeführten Punkte genauestens beachten!

Noch eine Anmerkung zum Schluss: Viele Imker reizt die Arbeit mit der Natur, um ihr etwas abzurufen, der damit erreichte „Nebeneffekt“, die Erholung nach anstrengender Arbeit oder „Rentnerbeschäftigung“, ist ein nicht zu vernachlässigender Teil unseres „Hobbys“! *Lichtenberg* sagte einmal: „*Steckenpferde dienen nicht zum Pflügen*“ ist also unsere Freizeitbeschäftigung ein reines Hobby? Ich meine nein, garantieren doch unsere Bienen als einzige individuenreiche Art nach der Auswinterung eine flächendeckende Bestäubung unserer Natur. Durch unsere Arbeit können unsere Mitbürger und die vielen Urlauber ein buntes Schleswig-Holstein erleben, besonders wenn sie während der Rapsblüte unser Land besuchen, dann ist es wie eine „R(h)apsodie in blau, grün und gelb“, eben unvergleichlich schön!

Die Fremdenverkehrsbranche macht Milliarden Umsätze, an dem unsere Bienen und die Imkerkollegen durch ihre Arbeit beteiligt sind. Hinzu kommt noch die Bestäubungsleistung unserer Bienen, die ein Zifaches der Honigernte ausmacht. Was wären denn die Obstbäume, Schneeglöckchen, Märzenbecher, Buschwindröschen und Weiden ohne unsere Bienen? Sie sind alle zum größten Teil auf Fremdbestäubung angewiesen, weil im Frühjahr nur unsere Bienen als artenreiches Individuum da sind, um diese „Arbeit“ auszuüben.

Ich wünsche Ihnen eine schöne und anregende Zeit im Mai

Ihr Geert Staemmler